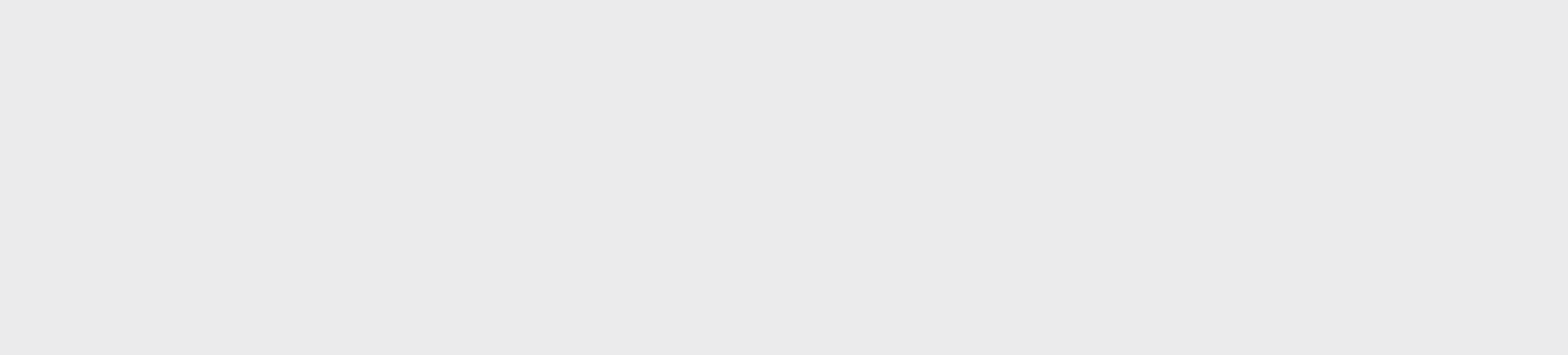




Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2023

W&W Asset Management GmbH



Offenlegungsbericht

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Offenlegungsbericht	3
Einführung	3
Eigenmittel gemäß Artikel 49 IFR	3
Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 47 IFR	8
Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 48 IFR	16
Vergütungsbericht gemäß Artikel 51 IFR	17
Impressum und Kontakt	25

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

W&W Asset Management GmbH

Offenlegungsbericht

Einführung

Die W&W Asset Management GmbH (W&W AM) ist das Kompetenzzentrum für institutionelle Anlageberatung/-betreuung, Finanzportfolioverwaltung, Ordermanagement, Kapitalanlagenrisikocontrolling und -reporting sowie die Creditsteuerung des Eigengeschäfts in der W&W-Gruppe und verantwortet, steuert und bündelt die Aktivitäten im Investment- und Wertpapierbereich für die Gesellschaften der W&W-Gruppe als Dienstleister. Die Firma W&W AM (LEI-Code: 529900565ZW6QVDPK87) ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 24643 eingetragen. Ihr Kernmarkt ist Deutschland.

Die W&W AM hat mit der W&W Asset Management Irland DAC und der W&W Investment Managers DAC zwei Tochtergesellschaften in Irland.

Zusätzlich zu den beiden 100% Tochtergesellschaften in Irland hält die W&W AM seit 1. Oktober 2023 eine 35 % Beteiligung an der BF.capital GmbH. Aufgrund eines befristeten Stimmbindungsvertrages besitzt die W&W Asset Management GmbH die Stimmrechts-Mehrheit an der BF.capital GmbH, so dass ein temporäres Mutter-Tochter-Verhältnis besteht.

Die aufsichtsrechtliche Offenlegung der W&W AM nach Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 (IFR) zum 31. Dezember 2023 erfolgt auf Gesellschaftsebene der W&W AM.

Die W&W AM erfüllt die aufsichtsrechtliche Offenlegung unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) als geltenden Rechnungslegungsrahmen und dem Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG).

Die W&W AM ist ein mittleres Wertpapierinstitut gemäß § 2 Abs. 17 WpIG. Es finden somit die Regelungen des WpIG sowie der IFR mit der Einführung zum 26. Juni 2021 Anwendung. Die Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) finden seit diesem Zeitpunkt keine Anwendung mehr. Gemäß der FAQ Seite der BaFin ist vorerst das Rundschreiben 09/2017 (BA) – MaRisk bzw. deren jeweils aktuell gültige Fassung weiterhin sinngemäß anzuwenden. Nach den ab dem 26. Juni 2021 anzuwendenden Vorschriften der IFR ist die W&W AM zu einer jährlichen aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach Artikel 46 IFR verpflichtet.

Der Offenlegungsbericht der W&W AM zum Stichtag 31. Dezember 2023 enthält Angaben zu folgenden Themen:

- Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 47 IFR
- Unternehmensführung gemäß Artikel 48 IFR
- Eigenmittel gemäß Artikel 49 IFR
- Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 50 IFR
- Vergütungspolitik und -praxis gemäß Artikel 51 IFR

Eigenmittel gemäß Artikel 49 IFR

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Eigenmittel der W&W AM gemäß Artikel 49 der IFR setzen sich wie folgt zusammen:

EU | CC1.01 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	
in Tsd €		31.12.2023	
1	Eigenmittel (TC = T1 + T2)	9 350	
2	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9 350	
3	Hartes Kernkapital (CET1)	9 350	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	7 392	P4a
5	Agio	-	
6	Einbehaltene Gewinne	-	
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-	
8	Sonstige Rücklagen	3 870	P4b, P4c
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	-	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-	
11	Sonstige Fonds	-	
12	(-) Gesamtabzüge vom harten Kernkapital	-1 912	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-	
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	-	
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	-	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-1 796	A5
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-116	A8
26	(-) Sonstige Abzüge	-	
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	

EU I CC1.01 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
in Tsd €		31.12.2023
28	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-
30	Agio	-
31	(-) Gesamtabzüge vom zusätzlichen Kernkapital	-
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	-
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
38	(-) Sonstige Abzüge	-
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-
40	Ergänzungskapital (T2)	-
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-
42	Agio	-
43	(-) Gesamtabzüge vom Ergänzungskapital	-
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	-
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-

Die Berechnung der Eigenmittel nach den Vorgaben der IFR entspricht der Berechnung nach den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Die Eigenmittel der W&W AM bestehen rein aus dem harten Kernkapital (CET1). Zusätzliches Kernkapital (AT1) oder Ergänzungskapital (T2) besteht nicht.

Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- Dem eingezahlten Gesellschafterkapital nach Artikel 28 CRR. Das eingezahlte Kapital ist sofort anrechnungsfähig.
- Den (Gewinn-)Rücklagen nach Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe c CRR. In die Rücklagen werden Teile des Jahresgewinns eingestellt. Der ausgewiesene Bilanzwert ist nach Feststellung des Jahresabschlusses vollständig anrechnungsfähig.

Regulatorische Anpassungen in Form von Abzugsposten erfährt das harte Kernkapital durch:

- Die Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage nach Artikel 41 CRR.
- Den Abzugsbetrag aus direkten Beteiligungen nach Artikel 47 CRR.

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die W&W AM erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss unter Anwendung der Vorschriften des HGB in Verbindung mit der RechKredV. Es gibt weder einen Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke, noch einen aufsichtlichen Konsolidierungskreis. Somit können die Spalten a) und b) in dem unten stehenden Meldebogen zusammengefasst werden. Die nachfolgend dargestellte Bilanz beschränkt sich auf die Darstellung der Eigenmittelbestandteile. Diese werden durch Verweise zu Positionen in dem Meldebogen „EU I CC1.01 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel“ zugeordnet.

EU I CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a) + b)	c)	
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis	
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	
Aktiva			
A1	Forderungen an Kreditinstitute	20 192	-
A2	Forderungen an Kunden	9 799	-
A3	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20 524	-
A4	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9 420	-
A5	Anteile an verbundenen Unternehmen	1 960	24
A6	Sonstige Vermögensgegenstände	883	-
A7	Rechnungsabgrenzungsposten	16	-
A8	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	116	25
	Summe der Aktiva	62 909	-
Passiva			
P1	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	468	-
P2	Sonstige Verbindlichkeiten	35 815	-
P3	Rückstellungen	15 364	-
P3a	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13 166	-
P3b	andere Rückstellungen	2 198	-
P4	Eigenkapital	11 261	-
P4a	Gezeichnetes Kapital	7 392	4
P4b	Kapitalrücklage	965	8
P4c	Gewinnrücklagen	2 905	8
	Summe der Passiva	62 909	-

Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (EU I CCA)

EU I CCA: Eigenmittel: Hauptmerkmale eigener von der Firma ausgegebener Instrumente

1	Emittent	W&W Asset Management GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
4	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Stammkapital
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,4 Mio €
7	Nennwert des Instruments	7,4 Mio €
8	Ausgabepreis	100 %
9	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Stammkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Bei Gründung der Gesellschaft
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
31	Herabschreibungsmerkmale	Nein
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.

Die W&W AM hat keine Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72b CRR im Bestand.

Risikomanagementziele und –politik gemäß Artikel 47 IFR

Risikomanagementansatz des Instituts

Konzise Risikoerklärung

Die W&W AM ist Teil der W&W-Gruppe, an deren Spitze die Wüstenrot & Württembergische AG steht. Das Risikomanagementsystem der W&W AM basiert auf den Konzernvorgaben und ist in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert. Die beiden irischen Tochtergesellschaften fließen qualitativ in den Risikomanagementansatz der W&W AM mit ein. Zusätzlich zu den beiden 100% Tochtergesellschaften in Irland hält die W&W AM seit 1. Oktober 2023 eine 35 % Beteiligung an der BF.capital GmbH. Aufgrund eines befristeten Stimmbindungsvertrages besitzt die W&W Asset Management GmbH die Stimmrechts-Mehrheit an der BF.capital GmbH, so dass ein temporäres Mutter-Tochter-Verhältnis besteht.

Nach Maßgabe des WpIG und der MaRisk (BA) müssen Wertpapierinstitute über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem verfügen, die u. a. eine auf die kontinuierliche Risikosteuerung und laufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie umfassen. Die Geschäftsführung der W&W AM gewährleistet die Umsetzung und Aufrechterhaltung des Risikomanagementsystems sowie die Umsetzung der Risikostrategie.

Die Eigenmittelanforderungen der W&W AM resultieren aus Artikel 11 IFR. Per 31. Dezember 2023 sind für die Eigenmittelunterlegung die Anforderungen für fixe Gemeinkosten ausschlaggebend, da diese die Anforderungen für K-Faktoren und die permanente Mindestkapitalanforderungen übersteigen.

Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten

in Tsd €

31.12.2023

Eigenmittelanforderung nach Artikel 11 IFR		
1	Permanente Mindestkapitalanforderung	75
2	Anforderungen für fixe Gemeinkosten	5 628
3	K-Faktor-Anforderung	3 741
Kapitalquoten (in % der Anforderungen für fixe Gemeinkosten)		
4	Hartes Kernkapital (CET1-Quote) (in %)	166,14
5	Kernkapitalquote (in %)	166,14
6	Gesamtkapitalquote (in %)	166,14

Wertpapierfirmen haben gemäß § 45 WpIG angemessene Strategien, Grundsätze, Verfahren und Systeme zur Risikosteuerung einzurichten. Diese müssen eine Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen sowie deren Ursachen und Auswirkungen auf die Eigenmittel der Wertpapierfirma gewährleisten.

Hierfür ermittelt und überwacht die W&W AM die folgenden gemäß IFR vorgegebenen und relevanten Kapitalfaktoren (K-Faktoren) mindestens monatlich.

K-Faktoren zum 31. Dezember 2023

in Tsd €	31.12.2023
Risiken für den Kunden (Risk to client)	2 286
K-AUM (Assets under Management)	2 286
K-COH (Clients orders handled)	1
Risiken für den Markt (Risk to market)	1 454
K-NPR (Net position Risk)	1 454
Gesamt	3 741

Die W&W AM muss für den Bereich Risiken für die Wertpapierfirma (Risk to firm) aufgrund des Geschäftsmodells und der erbrachten Wertpapierdienstleistungen keinen K-Faktor berechnen.

Die W&W AM hat im Rahmen der Risikosteuerung die K-Faktoren limitiert und überwacht die Einhaltung der Limite.

Die Anforderungen der IFR an die Liquidität der W&W AM waren per 31. Dezember 2023 erfüllt.

Liquiditätsquote

in Tsd €	31.12.2023
Liquide Aktiva	34 932
Liquiditätsanforderung nach Artikel 43 IFR	1 876
Liquiditätsquote (in %)	1 862,15

Konzentrationen gemäß Teil 4 IFR treten aufgrund des Geschäftsmodells der W&W AM nicht auf.

Aus dem Unternehmensumfeld und dem Geschäftsmodell der W&W AM ergeben sich eine Reihe von externen und internen Einflussfaktoren mit Chancen und Risiken. Daraus ergeben sich folgende Risikobereiche, die im Verlauf beschrieben werden:

- Marktpreisrisiko
- Adress- & Creditspreadrisiko
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko
- Liquiditätsrisiko

Darüber hinaus werden Risikokonzentrationen und Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb oder zwischen den Risikobereichen berücksichtigt.

Die W&W AM hat Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingerichtet, die eine vorsichtige Ermittlung der Risiken und der zu ihrer Abdeckung verfügbaren Risikodeckungspotenzials zugrunde legt. Der interne Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist einerseits mit der Geschäfts- und Risikostrategie verknüpft, andererseits sind geeignete Risikosteuerungs- und -controllingprozesse für die wesentlichen Risiken eingerichtet.

Die Risikodeckungsmasse berechnet sich wie folgt:

Zusammensetzung der Risikodeckungsmasse

in Tsd €	31.12.2023
Eigenmittel	9 350
Mindesteigenmittelausstattung gemäß Artikel 11 IFR (-)	5 628
Sicherheitszuschlag (-)	352
Jahresüberschuss (HGB vor Steuer) (+)	35 779
Risikodeckungsmasse (bzw. Risikokapital)	39 149

Es sollen nur Risiken in dem Umfang eingegangen werden, sodass die regulatorischen Mindestanforderungen jederzeit erfüllt sind. Zur Sicherstellung dieser Anforderung wird die Mindesteigenmittelausstattung gemäß Artikel 11 IFR zuzüglich eines Sicherheitszuschlags von 6,25 % bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse abgezogen.

Es wird somit jederzeit sichergestellt, dass die regulatorischen Mindesteigenkapitalanforderungen nicht in die Risikodeckungsmasse einfließen.

Zum 31. Dezember 2023 ergeben sich folgende Auslastungen:

Auslastung der Risikotragfähigkeit

	Risiko- kapitalbedarf	Limit	Auslastung
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
	in Tsd €	in Tsd €	in %
Marktpreisrisiko	3 273	7 830	41,81
Adress- und Credit Spread Risiken	2 425	7 830	30,97
Operationelles Risiko	4 108	15 660	26,24
Geschäftsrisiko	1 789	7 830	22,85
Gesamt	11 596	39 149	29,62
Risikotragfähigkeitsquote	in %	337,61	

Die Auslastung der Risikotragfähigkeit wird laufend überwacht und regelmäßig der Geschäftsführung berichtet. Ab einer Gesamtlimitauslastung von 75 % ist die Geschäftsführung sowie das Konzernrisikomanagement ad hoc zu informieren. Die Geschäftsführung leitet ggf. weitere Maßnahmen ein und stimmt sich mit dem Konzernrisikomanagement ab.

Die W&W AM verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2023 über ausreichend finanzielle Mittel, um die eingegangenen Risiken bedecken zu können.

Auch die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen hat die W&W AM jederzeit erfüllt. Zum Berichtszeitpunkt bewegt sich das Risikoprofil der W&W AM innerhalb des vorgegebenen Gesamtrisikolimits und es sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der W&W AM gefährden.

Die Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der betriebenen Geschäftstätigkeit aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus sind die in der Risikostrategie formulierten Risikoziele konsistent zur Geschäftsstrategie. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Folglich erachtet die Geschäftsführung der W&W AM die eingesetzten Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Informationen über die Struktur der Risikosteuerung

Basierend auf dem sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risikoprofil der W&W AM trifft die Geschäftsführung mit der Festlegung der Risikostrategie und im Besonderen mit der Festlegung des Risikoappetits eine bewusste Entscheidung darüber, in welchem Umfang sie bereit ist, Risiken einzugehen. Die Risk Governance ist darauf ausgerichtet, die Risiken zu steuern. Sie soll gleichzeitig sicherstellen, dass das Gesamtrisikoprofil mit den risikostrategischen Zielsetzungen übereinstimmt.

Die Geschäftsführung trägt gemeinschaftlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und ist oberstes Entscheidungsorgan in Risikofragen bei der W&W AM. Hierzu gehört auch, dass das eingerichtete Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Ferner zählt dazu auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur.

Die Aufsichtsfunktion der W&W AM obliegt der Gesellschafterversammlung. Die W&W AG ist Alleingesellschafterin der W&W AM und wird durch den Vorstand vertreten. Dieser wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert und erhält hierzu unter anderem die Risikoberichte sowie die Risikostrategie der W&W AM.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen soll über die interne Gremienstruktur sichergestellt werden. Das Group Board Risk ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements und zur Überwachung des Risikoprofils der W&W Gruppe. Darüber hinaus berät es über konzernweite Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz konzern einheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement und schlägt diese den Geschäftsleitungen der Gruppe zur Entscheidung vor bzw. beschließt diese im Rahmen seiner Kompetenzen. Der Geschäftsführer Marktfolge der W&W AM nimmt am Group Board Risk teil. Für eine detaillierte Behandlung von bestimmten Risikothemen sind gruppenübergreifende Committees eingerichtet.

Die in der W&W AM angesiedelte Abteilung Finanzen und Risikomanagement ist für das Risikomanagement der W&W AM zuständig. Die Abteilung berät und unterstützt die Geschäftsführung in allen risikopolitischen Fragen. Sie entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Konzern-Risikomanagement/-Controlling Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Risikoanalysen durchgeführt.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. wesentliche Funktionen implementiert. Diese sind nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („three-lines-of-defence“) strukturiert:

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die operative dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten.
- In der zweiten Verteidigungslinie sind die (unabhängige) Risikocontrolling-Funktion und die Compliance-Funktion angesiedelt.
- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation und wird in der Risikostrategie der W&W AM, der gruppenweit gültigen integrierten Risikostrategie sowie in der Group Risk Policy festgelegt.

Die Risikostrategie legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der W&W AM fest.

Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert. Dabei orientiert sich die Risikostrategie an der Geschäftsstrategie sowie an den Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und berücksichtigt dabei Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des betriebenen Geschäfts der W&W AM.

Die Risikostrategie wird durch die Geschäftsführung der W&W AM beschlossen. Die übergeordnete integrierte Risikostrategie auf Gruppenebene ist für die W&W AM als gruppenzugehöriges Unternehmen als interner Rahmen für die Risikopolitik verbindlich.

Die Group Risk Policy definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem in der W&W-Gruppe. Dieser Rahmen stellt einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit auf allen Ebenen der Gruppe sicher. Als wesentlicher Bestandteil

der gemeinsamen Risikokultur fördert die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein. Zusätzlich sind für das Risikomanagement in der W&W AM Organisation, Prozesse und Methoden über die schriftlich fixierte Ordnung geregelt.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind im Rahmen der Risk Governance wie oben beschrieben klar definiert.

Damit verfügt die W&W AM über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, die bestehenden und absehbaren künftigen Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten, zu steuern und empfängerorientiert zu kommunizieren. Hierzu ist eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation implementiert. Die festgelegten Berichtsformen und -wege gewährleisten dabei die regelmäßige und zeitnahe Kommunikation von (Risiko-) Informationen zwischen allen involvierten Gremien, Funktionen und Einheiten. Der Grundsatz der Funktionstrennung zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Einheiten wird bis zur Ebene der Geschäftsführung eingehalten. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sind integraler Bestandteil in Entscheidungsprozessen auf Managementebene.

Zusammenfassend bestätigt die Geschäftsführung der W&W AM, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein im Hinblick auf Strategie und Gesamtrisikoprofil angemessenes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Risikomanagement- und -controllingsystem

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die Teilprozesse Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikonahme und Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung untergliedert.

1. Risikoidentifikation

Im Rahmen des Risikoinventurprozesses sind das Unternehmens- und Arbeitsumfeld laufend auf potenzielle Risiken zu untersuchen und erkannte Risiken unverzüglich zu melden.

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Hier werden eingegangene oder potenzielle Risiken kontinuierlich erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Auf Basis einer Erstbewertung durch die zuständigen Geschäftseinheiten werden die Risiken mit Hilfe von Schwellenwerten in wesentliche und unwesentliche Risiken kategorisiert. Zudem wird beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) einen wesentlichen Charakter annehmen können.

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den nachfolgenden vier Prozessschritten des Risikomanagementprozesses aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken hingegen werden unterjährig mit Hilfe von Risiko-(frühwarn)indikatoren auf Risikoveränderungen von den einzelnen Geschäftseinheiten überwacht und mindestens jährlich vollumfänglich überprüft. Die Ergebnisse der Risikoidentifikation werden im Risikoinventar abgebildet.

2. Risikobeurteilung

Alle Methoden, Prozesse und Systeme, die der risikoadäquaten Bewertung von identifizierten Risiken dienen, werden in diesem Prozess-Schritt zusammengefasst. Dabei werden stochastische bzw. analytische Rechenverfahren oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen eingesetzt.

3. Risikonahme und Risikosteuerung

Risikosteuerung bedeutet, die Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten operativ umzusetzen. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten.

4. Risikoüberwachung

Zur Risikofrüherkennung werden Risikoindikatoren eingesetzt, um Veränderungen der Risikosituation zu überwachen. Als Indikatoren dienen hierbei sowohl Finanz- und Risikoindikatoren (z. B. Risikotragfähigkeitsquote, Limitauslastungen), aufsichtsrechtliche Kennzahlen (z. B. K-Faktoren) als auch Marktindikatoren (z. B. Zins- & Aktienmarkt).

Es wird laufend überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Wirksamkeit der Risikosteuerung angemessen ist. Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der Vorgaben aus der Risikotragfähigkeit. Die Risikolimitierung dient der Begrenzung von Risiken auf ein maximal zulässiges Niveau, das den Risikoappetit darstellt. Sie erfolgt über die Zuteilung der Risikodeckungsmasse auf Risikobereiche, d.h. die zielgerichtete Allokation der zur Risikoabdeckung verfügbaren finanziellen Mittel. Das vorhandene Risikokapital determiniert die Vergabe von Risikolimits. Grundsätzliches Ziel der Risikokapitalallokation ist es, die verfügbaren finanziellen Mittel vornehmlich in den Bereichen einzusetzen, die eine adäquate Verzinsung erwarten lassen. Ferner sind aus Diversifikationsaspekten starke Konzentrationen auf einzelne Risikobereiche zu vermeiden.

5. Risikoberichterstattung

▪ a) Ordentliche Risikoberichterstattung

Der Risikobericht der W&W AM wird pro Quartal an die Geschäftsführung berichtet. In diesem Bericht werden unter anderem die Auslastung des Risikokapitals, die Entwicklung einzelner Risiken, die Ertragslage, die Fondsperformance im Rahmen des Portfoliomanagements, vorhandene Risikokonzentrationen sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt.

▪ b) Ad-hoc-Risikoberichterstattung

Bei wesentlichen Ereignissen erfolgt eine Ad-hoc Risikokommunikation. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus ist bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse ebenfalls eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchzuführen.

Beschreibung der wesentlichen Risikobereiche

Für die wesentlichen Risiken reserviert die Gesellschaft einen fixen Prozentsatz der Risikodeckungsmasse (Für Marktpreisrisiken 20 %, für Adress- und Credit-Spread Risiken 20 %, für operationelle Risiken 40 % und für Geschäftsrisiken 20 %). Bei einer Auslastung ab 75 % wird die Geschäftsführung ad hoc informiert, die dann entsprechende Maßnahmen zu treffen hat.

▪ Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien für ein gegebenes Bonitätsrisiko. Fremdwährungsrisiken finden in den Asset-Klassen Berücksichtigung, in denen sie anfallen.

Für die Messung der Marktpreisrisiken werden im internen ökonomischen Modell Werte unter Anwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % auf einen Risikohorizont von einem Jahr ermittelt. Aus den Ergebnissen der ökonomischen Risikomessung werden die bilanziellen Auswirkungen ermittelt und auf Basis des Going Concern Ansatzes limitiert.

▪ Adress- und Credit-Spread Risiken

Unter Adress- & Credit-Spread Risiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldnern (z.B. Rückversicherern, Vermittlern) sowie aus der Sicherheitenverschlechterung ergeben können.

Die Messung der Adress- und Credit-Spread Risiken erfolgt stochastisch unter Anwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Risikohorizont.

▪ Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse ergeben können.

Die Messung des Kapitalbedarfs der operationellen Risiken erfolgt folgendermaßen: Dreijahresdurchschnitt des Provisionsergebnis x 12% (Betafaktor für Vermögensverwaltung nach Basel II bzw. Basel III).

▪ Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, z.B. aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Zur Messung der Auslastung wird die aktuelle Ergebniserwartung (jew. aktuelle Hochrechnung bzw. vorl. Ergebnis) für das laufende Jahr mit dem Planwert (inklusive genehmigter Anpassungen) des Jahres verglichen. Sofern die Abweichung aus diesem Vergleich (Planwert abzüglich aktuelle Ergebniserwartung) kleiner 5 % des Jahresüberschusses (HGB vor Steuer) ist, wird bei den Geschäftsrisiken ein Risikopuffer in Höhe von 5 % des Jahresüberschusses (HGB vor Steuer) berücksichtigt. Ist die Abweichung (Planwert abzüglich aktuelle Ergebniserwartung) größer/gleich 5 % des Jahresüberschusses (HGB vor Steuer), stellt die Abweichung das Geschäftsrisiko dar.

- Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, dass liquide Mittel nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, diese nur zu erhöhten Kosten beschafft oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen realisiert werden können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.

Durch die Anlage der freien liquiden Mittel können Liquiditätsrisiken entstehen. Die W&W AM erstellt einen rollierenden 12-Monats-Liquiditätsplan, der alle wesentlichen unterjährigen Cash-Flows berücksichtigt. Der Liquiditätsbedarf wird darüber hinaus unterjährig monatlich überprüft.

Liquiditätsrisiken werden aufgrund des Geschäftsmodells der W&W AM als unwesentlich eingestuft. Die Gründe hierfür sind durch die Vergütung von den Mandanten für die Erbringung von Dienstleistungen gegeben. Hierdurch besteht unterjährig konstant eine hohe Liquidität. Sollte der Liquiditätsbedarf dennoch nicht gedeckt werden können, steht der W&W AM als Handlungsalternative der Verkauf von Wertpapieren, die Beschaffung von Liquidität über die W&W AG und die Einrichtung von Kreditlinien bei den Geschäftsbanken der W&W AM zur Verfügung.

- Risikokonzentrationen

Unter Risikokonzentrationen sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich entweder durch Kumulation gleichartiger Risiken (intra-Risikokonzentrationen) oder aber durch Kumulation verschiedener Risiken (inter-Risikokonzentrationen) ergeben, die groß genug sind, die Solvabilität oder die Finanzlage der W&W AM oder der W&W Gruppe zu gefährden.

Im Sinne einer systematischen Erfassung von Risiken stellen Risikokonzentrationen keinen originären Risikobereich dar, sondern setzen sich immer aus einzelnen Risiken zusammen, die in der Regel bereits an anderer Stelle bewertet und kategorisiert wurden.

Zur Vermeidung von bestandsgefährdenden Risikokonzentrationen wird die Risikolage der Gesellschaft regelmäßig überprüft und darüber berichtet

Risikokonzentrationen können sich aufgrund des Geschäftsmodells der W&W AM potenziell in verschiedenen Bereichen, insbesondere aus der Kapitalanlage, ergeben. Risikokonzentrationen lassen sich dabei geschäftsmodellbedingt nicht vollumfänglich vermeiden bzw. werden bewusst eingegangen und gesteuert.

- Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Risikotreiber, die auf die oben genannten Risikobereiche wirken und deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der W&W AM bzw. der W&W-Gruppe haben können. Sie betreffen Ereignisse oder Rahmenbedingungen aus den Bereichen Umwelt („E“), Soziales („S“) und Unternehmensführung / Governance („G“).

Die Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt durch regelmäßige gruppenweite Überprüfung der Liste von potenziellen Gefährdungen aus Nachhaltigkeitsereignissen sowie durch regelmäßige Überprüfung des Risikoinventars auf wesentliche Betroffenheit durch Nachhaltigkeitsaspekte, d.h. Überprüfung ob Nachhaltigkeitsaspekte risikoerhöhend auf einen Risikobereich wirken.

Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 48 IFR

Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in der W&W AM

Nachfolgend wird die Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführer der W&W AM dargestellt.

Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Leitungsorgans

	Leitungs- funktionen	Aufsichts- funktionen
	31.12.2023	31.12.2023
	Anzahl	Anzahl
Geschäftsführung		
Alexander Mayer	5	2
Steffen Sihler	1	2
Marlies Wiest Jetter	1	3

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der W&W AM

Die Diversitätsstrategie der W&W AM für die Mitglieder der Geschäftsleitung ergibt sich u. a. aus den Grundsätzen zur Eignungsbewertung von Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der W&W AM. Diversität bzw. Vielfalt gelten bei der W&W AM als eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche und effiziente Unternehmensführung und die Zukunftsfähigkeit des Instituts. Die W&W AM befürwortet daher im Rahmen der Auswahl von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die Geschäftsleitung folgende Diversitätsaspekte: Alter, Geschlecht sowie Berufs- und Bildungshintergrund. Aufgrund der nationalen Ausrichtung ihrer Kunden- und Marktstruktur ist insbesondere das Merkmal „Internationalität“ kein Zielkriterium für die Besetzung der Geschäftsleitung der W&W AM.

Nach den Vorgaben aus der Geschäftsordnung sollen Mitglieder der Geschäftsleitung nicht älter als 65 Jahre sein. Dieses Kriterium wird bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung eingehalten. Die W&W AM berücksichtigt bei der Auswahl der Geschäftsleiter ein breites Spektrum an Bildungs- und beruflichen Hintergründen sowie Erfahrungen bezogen auf die wesentlichen Tätigkeitsbereiche in der Geschäftsleitung. Das Ziel ist es, in der Geschäftsleitung Vertreter mit vielfältigen Berufs- und Bildungshintergründen zu vereinen. Mit diesem Konzept für eine ausgewogene und diverse Zusammensetzung verfolgt die W&W AM für die Geschäftsleitung das Ziel, eine hohe individuelle Eignung der einzelnen Geschäftsleiter sowie möglichst vielfältige Perspektiven und relevante Erfahrungen in die Leitung der W&W AM einfließen zu lassen. Darüber hinaus sind die Anforderungen an den Berufs- und Bildungshintergrund auch aufsichtsrechtlich vorgegeben und werden von allen Geschäftsleitern erfüllt. Die W&W AM unterliegt als nicht mitbestimmtes Unternehmen derzeit keinen Vorgaben zur Festlegung von Zielgrößen für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung. Nichtsdestotrotz berücksichtigt die W&W AM bei der Auswahl von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die Geschäftsleitung das Ziel, eine angemessene Repräsentation der Geschlechter in der Geschäftsleitung zu erreichen, um damit zu einer Meinungsvielfalt, stärkeren Unvoreingenommenheit und zu einer ausgewogenen Entscheidungsfindung innerhalb der Geschäftsleitung beizutragen. Aktuell ist in der Geschäftsleitung eine Frau vertreten.

Die W&W AM prüft und dokumentiert die Einhaltung der festgelegten qualitativen und quantitativen Ziele im Rahmen der jährlichen Eignungsbewertung. Für den Fall, dass Diversitätsziele nicht erreicht wurden, sind die entsprechenden Gründe, die zu ergreifenden Maßnahmen und der Zeitrahmen für diese Maßnahmen zu dokumentieren, um sicherzustellen, dass die Diversitätsziele erreicht werden.

Risikoausschuss

Ein Risikoausschuss ist bei der W&W AM nicht eingerichtet, da bei der Gesellschaft auch kein Aufsichtsrat eingerichtet worden ist. Da mitbestimmungsrechtliche Vorschriften nicht einschlägig sind, ist dies bei der W&W AM als GmbH auch nicht zwingend vorgeschrieben. Die Aufsichtsfunktion wird bei der W&W AM durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Vergütungsbericht gemäß Artikel 51 IFR

Die Inhalte des Vergütungsberichts entsprechen den Anforderungen an die qualitative und quantitative Offenlegung der Vergütung gemäß Artikel 51 IFR. Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben die Vergütungspolitik und -praxis aller Mitarbeitergruppen der W&W AM für das Geschäftsjahr 2023. Ergänzend werden Einzelheiten zur Höhe und Struktur der Vergütung aller Mitarbeitergruppen dargestellt. Die Offenlegung der quantitativen monetären Daten erfolgt in Tsd. € ohne Nachkommastellen. Der Vergütungsbericht wird für die W&W AM als ein in der Bundesrepublik Deutschland ansässiges Wertpapierinstitut veröffentlicht.

Qualitative Angaben nach Artikel 51 IFR

Vergütungsgovernance

Die Verantwortung für die Vergütungspolitik - und damit für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme - obliegt der Alleingesellschafterin für die Vergütung der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter, sowie der Geschäftsleitung für die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die bestehende Governance-Struktur ermöglicht es der W&W AM, im Rahmen der Vorgaben der Vergütungsstrategie und Vergütungsrichtlinien zu handeln.

Gleichzeitig werden die Kontrolleinheiten (Interne Revision, Finanzen und Risikomanagement, Risikocontrolling, Rechnungswesen sowie Compliance inkl. Geldwäsche- und Compliancebeauftragte) im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten in die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme eingebunden, insbesondere im Rahmen der Identifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben, sowie bei der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil hat (Risikoträgerinnen und Risikoträger)

Die W&W AM ist als mittleres Wertpapierinstitut verpflichtet, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens hat, zu identifizieren. Insgesamt hat die W&W AM für das Geschäftsjahr 2023 16 Risikoträgerinnen und Risikoträger auf der Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2154 ermittelt.

Einbindung externer Berater

In arbeits- und aufsichtsrechtlichen Fragestellungen in Bezug auf die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen an die Vergütungssysteme wurden im Jahr 2023 keine externen Berater oder Anwaltskanzleien in Anspruch genommen. Interessenträger nahmen keinen gesonderten Einfluss.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Die konkrete Ausgestaltung der zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme dient dazu, Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, im nachhaltigen Interesse der W&W AM risikobewusst zu handeln und ihr persönliches Potenzial voll auszuschöpfen.

Hierbei bildet insbesondere die Vergütungsstrategie einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik. Durch die Vergütungsstrategie soll vermieden werden, dass unangemessene Vergütungsstrukturen Fehlanreize setzen, die zur Eingehung übermäßig hoher Risiken führen. Alle zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme sind daher mit der Geschäftsstrategie, der integrierten Risikostrategie und der Group Risk Policy vereinbar und auf die darin niedergelegten strategischen Ziele ausgerichtet. Die Vergütungssysteme leisten einen effektiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele und unterstützen die konservative Risikoausrichtung des W&W-Konzerns.

Die Vergütungssysteme werden zudem an den Vergütungsgrundsätzen, die Unternehmenswerte wie Nachhaltigkeit und verantwortliches Handeln widerspiegeln, ausgerichtet.

Vergütungssystem der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter

Den Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern wird neben dem fixen Jahresgehalt eine variable Vergütung in Form einer erfolgsabhängigen Zieltantieme gewährt. Das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung beträgt vier zu eins. Über die Höhe der variablen Vergütung wird nach Feststellung des Jahresabschlusses und des Zielerreichungsgrades eines Geschäftsjahres durch die Alleingesellschafterin entschieden. Basis dafür ist ein Zielvereinbarungssystem, das aus Zielen auf Konzern- bzw. Institutsebene, Ressort- und individueller Ebene besteht. Die Ziele werden vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres von der Alleingesellschafterin festgesetzt, wobei sowohl qualitative Ziele als auch quantitative Ziele verwendet werden. Die Zielvereinbarungen bestehen zu 80 % aus Unternehmens- und zu 20 % aus Individualzielen. Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 140 %. Die Zielgrößen sind verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensziele sichern die Unternehmensfortführung. Die Ziele „Jahresergebnis Konzern“ sowie „Jahresergebnis W&W AM“ zielen auf das Erwirtschaften einer nachhaltigen Rendite ab und sind damit darauf ausgerichtet, dass die aktuellen und zukünftigen Eigenmittelanforderungen der jeweiligen Gesellschaft bzw. der Gruppe aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden. Damit beinhalten sie die Sicherung der Substanz der W&W-Gruppe sowie der einzelnen Unternehmen und legen die Grundlage für ihre langfristige Entwicklung. Ziele wie „Kosteneffizienz“ zielen auf ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau ab. Die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit (Bereitschaft zur Weiterempfehlung) und der Marktperformance (Anzahl der Konzernkunden) haben die Sicherung der Unternehmensfortführung durch hoch qualifizierte, zufriedene Mitarbeiter und eine langfristige Kundenbindung zum Gegenstand. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlanken, effizienten Strukturen und Abläufen ermöglicht die Sicherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Die Verankerung der Unternehmensziele „Jahresergebnis Konzern“, „Konzernkunden“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ in den Zielvereinbarungen für alle Konzernunternehmen forciert die einheitliche, langfristige Entwicklung des Konzerns. Individualziele zur strategischen Konzeption, zur Umsetzung von strategischen und digitalen Projekten sowie ressortspezifische Ziele untermauern ebenfalls die langfristige Entwicklung dadurch, dass sie strategische Schwerpunktthemen verankern und deren Operationalisierung sicherstellen. Ferner dienen die Individualziele dazu, spezielle Fokusthemen innerhalb eines Geschäftsjahres explizit zu incentivieren. Darüber hinaus forciert die Kontinuität in den Zielen über mehrere Jahre die langfristige Ertragsentwicklung konzernweit.

Die Auszahlung der von der Alleingesellschafterin festgesetzten variablen Vergütung erfolgt nach Feststellung des Zielerreichungsgrades durch die Alleingesellschafterin teilweise gestreckt: 40 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausgezahlt, die anderen 60 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt. Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 140 000 Tsd. € und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 140 000 Tsd. € oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Darüber hinaus erhalten die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter übliche Nebenleistungen wie Altersversorgung, Dienstwagen und Versicherungen.

Vergütungssystem der Risikoträgerinnen und Risikoträger

Die Geschäftsführer der W&W Informatik GmbH wurden als Risikoträger der W&W AM identifiziert. Sie erhalten ihre Vergütung von der W&W Informatik GmbH. Sie haben mit Ausnahme der Auszahlungsmodalitäten das gleiche Vergütungssystem wie die Geschäftsleiter der W&W AM (siehe Vergütungssystem der Geschäftsleiter W&W AM). Die variable Vergütung der Geschäftsführer unterfällt keiner gestreckten Auszahlung, sondern die Auszahlung erfolgt wie bei den leitenden Angestellten vollständig im Folgejahr nach Feststellung der Zielerreichung.

Die Vergütungssysteme der Risikoträgerinnen und Risikoträger unterhalb der Geschäftsleitung der W&W AM entsprechen, je nach Mitarbeitergruppe, den nachfolgend beschriebenen Vergütungssystemen.

Vergütungssystem der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten

Die W&W AM hat für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrolleinheiten im Sinne der DVO (EU) 2021/923 kein eigenständiges Vergütungssystem implementiert, so dass insbesondere für die Unternehmensziele gleichlaufende Parameter angesetzt werden. Im Rahmen der individuellen Zielvereinbarungen werden jedoch solche Ziele vorgegeben, die einen kontrollspezifischen Fokus haben und sich insoweit von den Zielen der kontrollierenden Einheiten unterscheiden. Dadurch ist sichergestellt, dass die regulatorischen Vorgaben zur Vermeidung von Interessenskonflikten sowie von Beeinträchtigungen der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten eingehalten werden.

Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zieltantieme im Ziel im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten, die nicht der ersten Führungsebene angehören, setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zieltantieme im Ziel im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Bei der Festlegung der erfolgsabhängigen Zieltantieme werden die Unternehmensziele zu 40 % und die Individualziele zu 60 % gewichtet. Bei den Unternehmenszielen gelten in der Regel für die leitenden Angestellten dieselben Zielgrößen wie für die Geschäftsleitung. Das Gleiche gilt für die Bandbreite der Zielerreichung.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nach den Tarifverträgen für das private Bankgewerbe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der Bonus nach dieser Konzernbetriebsvereinbarung bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Erreicht das Konzernergebnis (Jahresergebnis IFRS nach Steuern) das Ziel zu 100 %, beträgt die erfolgsabhängige Vergütung 50 % eines Bruttomonatsgehalts. Der Anspruch auf Zahlung des betrieblichen variablen Anteils nach der Konzernbetriebsvereinbarung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe entgegenstehen.

Ein Teil der außertariflich (AT) vergüteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterhalb der ersten Führungsebene erhält eine Kombination aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“ regelt den Zielvereinbarungsprozess individueller Zielvereinbarungen im AT-Bereich. Auf der Grundlage dieser Betriebsvereinbarung bestehen mit einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzelvertragliche Zusatzvereinbarungen, wonach über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine Zahlung abhängig von der individuellen Leistung der jeweiligen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter möglich ist. Die variable Vergütung bemisst sich jeweils anhand des Zielerreichungsgrades ausschließlich individueller Ziele.

Im Rahmen der Ermittlung des Zielerreichungsgrades werden mögliche negative Erfolgsbeiträge berücksichtigt. Dies bedeutet, dass wesentliche negative Änderungen von Leistungen oder Verhalten einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters zu einer Minderung, im Extremfall sogar zu einer vollständigen Streichung der variablen Vergütung führen müssen.

Die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile erfolgt vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im 2. Quartal des Folgejahres. Dies gilt auch für die identifizierten Risikoträgerinnen und Risikoträger unterhalb der Geschäftsleitung.

Gemeinsamkeiten aller Vergütungssysteme

Für alle Vergütungssysteme gilt:

- Vergütungen in Höhe von 1 Mio. € oder mehr wurden im Jahr 2023 nicht gezahlt.
- Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung an die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter oder an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgegeben.
- Soweit für die jeweilige Funktion vorgesehen, werden übliche Nebenleistungen wie Altersversorgung, Dienstwagen und Versicherungen gewährt.
- Der Anspruch auf Zahlung der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, sofern zwingende aufsichtsrechtliche Gründe in einem Geschäftsjahr der Auszahlung entgegenstehen.
- Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral ausgerichtet.

Um eine geschlechtsneutrale Ausgestaltung der Vergütungssysteme zu gewährleisten

- setzt sich die Gehaltsstruktur grundsätzlich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen und ist in der Struktur abhängig von der entsprechenden Ebene der Stelle, unabhängig von den Personen und damit auch unabhängig vom Geschlecht,
- erfolgt die Stellenbewertung ausschließlich tätigkeitsbezogen und beinhaltet keine Potenziale der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers,
- wird bei der Gehaltsfindung die Wertigkeit der Stelle mit Gehältern im Marktvergleich analysiert,
- werden in regelmäßig stattfindenden Gehaltsüberprüfungen die IST- und die Marktgehälter verglichen und sofern notwendig, nachjustiert. Hierbei werden gleichartige bzw. gleichwertige Stellen verglichen.

Garantierte variable Vergütung und Halteprämien

In der W&W AM wurden 2023 weder für Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter noch für die leitenden Angestellten oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verträge mit einer garantierten variablen Vereinbarung oder Halteprämien abgeschlossen. Im Falle der Vereinbarung einer Halteprämie existiert ein Prozess, der den regulatorischen Anforderungen entspricht.

Abfindungsregelungen

Für die W&W AM wurden in Bezug auf die Zusage von Abfindungen Rahmenkonzepte sowohl für die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschlossen, in welchen die Kriterien für die Bestimmung von Abfindungsbeträgen geregelt sind. Abfindungen sind im Einklang mit diesen Rahmenkonzepten zu gewähren und angemessen zu dokumentieren.

Berücksichtigung aktueller und künftiger Risiken in Vergütungsverfahren

Die W&W AM bewertet vor der Auszahlung der variablen Vergütung unter Berücksichtigung aller Kategorien von bestehenden und zukünftigen Risiken sowie der Kosten der Aufbringung von Eigenmitteln und liquiden Vermögenswerten, ob eine Auszahlung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen erfolgen kann. Hierbei erfolgt die Betrachtung über einen Planungshorizont von drei Jahren. Erst nach erfolgter Prüfung wird ein Bonustopf, der zur Auszahlung zur Verfügung steht, ermittelt und durch die Alleingesellschafterin und die Geschäftsleitung beschlossen.

Die Ausschüttung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der Unternehmensziele und der individuellen Ziele. Für die leitenden Angestellten gelten dieselben Unternehmensziele wie für die Geschäftsleitung, allerdings mit einer Gewichtung von 40 %. Die weiteren 60 % entfallen auf individuelle Ziele, die sich aus Zielen der Organisationseinheiten und Individualzielen zusammensetzen. Die Bestimmung des Zielerreichungsgrads und die damit verbundene Auszahlung erfolgt anhand von Faktoren und Messgrößen, die eine nachvollziehbare Bewertung ermöglichen.

Bereits bei der Vereinbarung der Ziele werden die Risiken gewürdigt, welche Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen. So wird sichergestellt, dass das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Gleichzeitig werden sowohl qualitative als auch quantitative Ziele vereinbart. Dies schließt eine Abhängigkeit von rein quantitativen Zielen aus.

Verbot der Einschränkung oder Aufhebung der Risikoadjustierung

Den Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es untersagt, persönliche Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung ihrer Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.

Eine entsprechende Verpflichtung ist Bestandteil der Dienstverträge der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter und in den jährlich eingesetzten Zielvereinbarungsformularen aller Mitarbeitergruppen enthalten.

Darüber hinaus wird bei Neueinstellungen auf Mitarbeitererebene eine entsprechende Anlage (Absicherungsverbot) zum Arbeitsvertrag vereinbart.

Die Risikoträgerinnen und Risikoträger sind verpflichtet, zusätzlich ihre privaten Depotkonten anzuzeigen. Die Anzeige der Depotkonten erfolgt gleichzeitig unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen von Stichprobenprüfungen eine Einsichtnahme in die Depotkonten gestattet wird. Die Stichprobenprüfung wird jährlich vorgenommen.

Verhältnis von fester und variabler Vergütung

Für die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter, die weiteren Risikoträgerinnen und Risikoträger sowie die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die bestehenden individualvertraglichen und - wenn in Anwendung - kollektivrechtlichen Regelungen zur Vergütung ein angemessenes Verhältnis von fixer und variabler Vergütung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorschriften gewährleistet. Bereits seit 2014 besteht konzernweit eine Obergrenze der maximal erreichbaren variablen Vergütung im Verhältnis zur Fixvergütung in Höhe von 100 %. Die Obergrenze von 100 % der fixen Vergütung wird bei allen Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich unterschritten. Die Relation zwischen variabler und fixer Vergütung ist durchweg angemessen.

Auch die Relation zwischen dem festen jährlichen Grundgehalt und dem Jahresbonus bei den irischen Tochtergesellschaften ist angemessen ausgestaltet. Der Jahresbonus beträgt bei der Geschäftsleitung maximal bis zu 100 % und bei

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern maximal 50 % des fixen Jahresgrundgehalts. Die Vergütungssysteme sind grundsätzlich den europäischen und nationalen Vorgaben entsprechend ausgestaltet und in einer Vergütungspolicy dokumentiert.

Anwendung von Ausnahmeregelungen

Die W&W AM wendet die Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe a und b der Richtlinie (EU) 2019/2034 an, wonach die Anforderungen des Artikel 32 Buchstaben j und l sowie Absatz 3 Unterabsatz 3 nicht gelten für

- Wertpapierfirmen, deren bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte in den dem jeweiligen Geschäftsjahr unmittelbar vorangegangenen vier Jahren im Durchschnitt maximal 100 Mio. € wert waren;
- Personen, deren jährliche variable Vergütung nicht über 50.000 € hinausgeht und nicht mehr als ein Viertel der jährlichen Gesamtjahresvergütung der betreffenden Person darstellt.

Angewendet wird die Ausnahmeregelung für alle Risikoträgerinnen und Risikoträger unterhalb der Geschäftsleitung. Dem zur Folge wird bei diesem Personenkreis auf eine Auszahlung der variablen Vergütung in Anteilen, gleichwertigen Beteiligungen oder anderen Instrumenten sowie auf ein Zurückbehalt der variablen Vergütung über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren verzichtet. Die Auszahlung erfolgt nach Ermittlung der Zielerreichung in einer Summe im zweiten Quartal des Folgejahres. Für die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter wird auf eine Auszahlung der variablen Vergütung in Anteilen, gleichwertigen Beteiligungen oder anderen Instrumenten verzichtet.

Quantitative Angaben nach Artikel 51 IFR

In diesem Abschnitt werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der W&W AM offengelegt.

Die Darstellung erfolgt nach dem Verursachungsprinzip (auf das Geschäftsjahr 2023 entfallende fixe und variable Vergütung). In der Gesamtübersicht der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der W&W AM sind auch die Risikoträgerinnen und Risikoträger der W&W AM berücksichtigt, die ihren Hauptvertrag bei einem anderen Unternehmen der W&W-Gruppe haben, aber aufgrund ihrer Funktion als Risikoträgerin oder Risikoträger der W&W AM eingestuft wurden. Die Vergütungssysteme und Vergütungen dieser Risikoträgerinnen und Risikoträger unterliegen aufgrund europäischer und nationaler Vorgaben anderen regulatorischen Rahmenbedingungen.

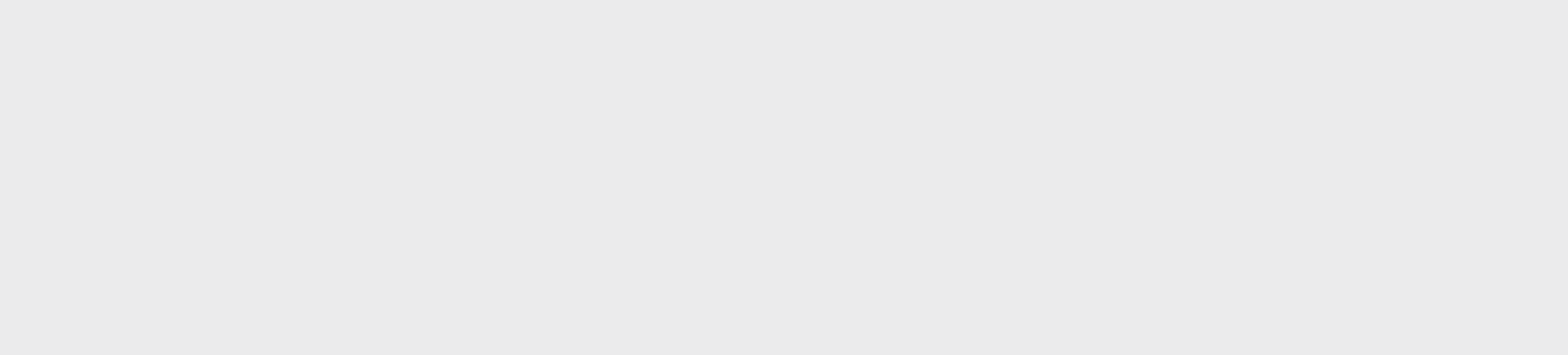
Die Offenlegung erfolgt getrennt für Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Informationen zur Vergütung

		Total	Aufsichtsorgans	Geschäftsleitung
in Tsd €		005	010	020
Mitglieder (nach Köpfen)	010	-	-	3
Gesamtanzahl der Mitarbeiter in FTE ("Full Time Equivalent")	020	-	-	-
Gesamter Nettogewinn im Jahr 2023	030	35 779	-	-
Gesamte Vergütung	040	-	-	605
davon gesamte variable Vergütung	050	-	-	104

Informationen zur Vergütung der Risikoträgerinnen und Risikoträger

		Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung
in Tsd €		010	020
Mitglieder (nach Köpfen)	010	-	3
Anzahl der Risikoträger in FTE (Full Time Equivalent)	020	-	-
davon: Anzahl der Risikoträger, in der oberen Leitungsebene ("Senior Management")	030	-	-
Gesamte fixe Vergütung	040	-	501
davon: fixe in Barmitteln	050	-	501
davon: fix in Aktien bzw. in mit Anteilen verknüpften Instrumenten	060	-	-
davon: fix in "anderen" Instrumenten	070	-	-
Gesamte variable Vergütung	080	-	104
davon: variabel in Barmitteln	090	-	42
davon: variabel in Aktien bzw. in mit Anteilen verknüpften Instrumenten	100	-	-
davon: variabel in "anderen" Instrumenten	110	-	-
Gesamter Betrag der variablen Vergütung aus dem Jahr 2023, der zurückbehalten wird	120	-	62
davon: zurückbehaltene variable Vergütung aus dem Jahr 2023 in Barmitteln	130	-	62
davon: zurückbehaltene variable Vergütung aus dem Jahr 2023 in Aktien bzw. in mit Anteilen verknüpften Instrumenten	140	-	-
davon: zurückbehaltene variable Vergütung aus dem Jahr 2023 in "anderen" Instrumenten	150	-	-
160 Zusätzliche Informationen hinsichtlich der variablen Vergütung			
Gesamtbetrag der noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren (vor dem Jahr 2023) zurückbehalten wurde	170	-	156
Gesamtbetrag der expliziten Risikoadjustierung (Malus und Rückforderungen, die im Jahr 2023 auf die zuvor gewährte Vergütung angewandt wurde)	180	-	-
Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (neue Einstellungsprämien)	190	-	-
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütungen (neue Einstellungsprämien)	200	-	-
Anzahl der Begünstigten von Abfindungen	210	-	-
Gesamtbetrag der in Jahr 2023 gezahlten Abfindungen	220	-	-
Höchste im Jahr 2023 an eine Einzelperson gezahlte Abfindung	230	-	-
Anzahl der Begünstigten von Leistungen der ermessensabhängigen Altersversorgung im Jahr 2023	240	-	-
Gesamtbetrag der ermessensabhängigen Altersversorgung im Jahr 2023	250	-	-
Gesamtbetrag der variablen Vergütung mit mehrjährigem Bemessungszeitraum im Rahmen von sich nicht jährlich erneuernden Vergütungsprogrammen	260	-	-



W&W Asset Management GmbH

Impressum und Kontakt

Herausgeber

W&W Asset Management GmbH
W&W Platz 1
70801 Kornwestheim
Telefon: 07141 16-0
www.ww-ag.com/de/asset-management

Kontakt:

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

E-Mail: kontakt_am@wwasset.de

